

Auftrags- und Lieferbedingungen für Systemkäufe und systembezogene Leistungen des Anbieters SportMed A.G. SA, 46 route de Wasserbillig, L-6490 Echternach

1. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden kommt mit Versenden einer Auftragsbestätigung durch den Anbieter oder mit Erfüllung zustande.

2. Liefertermine

Genannte Liefertermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als Fixgeschäft vereinbart wurden. Im Falle unverbindlicher Liefertermine hat der Kunde dem Anbieter eine angemessene Frist zur Leistung zu setzen, bevor der Verzug eintritt.

3. Gefahrübergang

Die Preis- und Leistungsgefahr geht mit Übergabe der Ware an den durch den Anbieter ordnungsgemäß ausgewählten Versandpartner auf den Kunden über (Schickschuld). Im Falle von Rücksendungen trägt der Kunde die Kosten und die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware bis zur Übergabe an den Anbieter (Bringschuld).

4. Kaufmännische Rügepflicht

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Mängel schriftlich beim Anbieter zu rügen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen.

5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung oder Leistungserbringung. Zahlungskonditionen werden im Rechnungsbeleg angegeben. Wird keine Angabe getätigt, ist der Betrag sofort ohne Abzüge fällig. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

6. Zahlung und Zahlungsverzug

Alle Zahlungen des Käufers sind in EURO auf das angegebene Girokonto des Anbieters zu leisten, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Bei Überschreitung der Fälligkeit ist der Anbieter berechtigt, ab Rechnungsdatum vertragliche Fälligkeitszinsen in Höhe banküblicher Sollzinsen im Geschäftsverkehr zu berechnen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware ist Vorbehaltsware und bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus dem Vertrag Eigentum des Anbieters. Kommt der Käufer seinen vertraglichen Pflichten nicht nach, ist der Anbieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den gelieferten Gegenstand herauszuverlangen.

8. Gewährleistung und Schadensersatz

Die Gewährleistung des Anbieters im Rahmen eines Kaufvertrags beträgt 1 Jahr ab Gefahrübergang.

Gewährleistungsrechtliche Schadensersatzansprüche des Käufers gegenüber dem Anbieter sind unabhängig vom Vertragstyp ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Anbieters vorliegt. Zudem gilt der Ausschluss nicht für Rechtsmängel, für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie für den Fall, dass eine Beschaffenheitsgarantie übernommen wurde.

9. Nutzung der Software

Die Nutzung der Software ist auf Systemen möglich, die sich innerhalb der Systemvoraussetzungen bewegen. Die aktuellen Systemvoraussetzungen können den Benutzerhandbüchern der jeweiligen Produkte entnommen oder beim Anbieter erfragt werden. Installations- oder Funktionsprobleme auf einzelnen Rechnern stellen keinen Software-Mangel dar, sofern sich die Software auf einem vergleichbaren Testrechner fehlerfrei installieren bzw. ausführen lässt.

10. Software-Lizenz

Der Käufer erhält zur Aktivierung der Software einen persönlichen Lizenzschlüssel, der nicht übertragbar ist. Im Falle eines Verkaufs oder einer Weitergabe der Software an einen Dritten sind alle eigenen Kopien der Software zu vernichten bzw. zu deinstallieren und der Lizenzschlüssel zwecks Umschreibung auf den neuen Nutzer an den Anbieter zurückzugewähren. Der Nutzer darf keine Änderungen an der Software vornehmen oder diese dekompileieren.

11. Service

Im Rahmen eines Systemkaufs ist ein Servicevertrag im Tarif nach Wahl mit mindestens 24 Monaten Laufzeit abzuschließen. Dieser verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht spätestens 2 Monate vor Vertragsende von einer Partei schriftlich gekündigt wird. Service durch den Anbieter erfolgt telefonisch und per E-Mail zu Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 08:00-12:00, 13:00-17:00 Uhr MEZ). An luxemburgischen gesetzlichen Feiertagen sowie an betrieblichen Schließungstagen findet kein Service statt.

12. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Für diesen und alle weiteren Verträge zwischen dem Anbieter und dem Kunden gilt das Recht des Großherzogtums Luxemburg unter Ausschluss des internationalen Privatrechts, sofern nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.

13. Abwehrklausel

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zurückgewiesen.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.